Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1909)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52 — 1909 **Schweizerische** 30. Dezember

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ferienbilder. — Der „Asiyo" vor Bundesgericht. — Der dritte Schweizer. Katholikentag in Zug. — Jesse und Maria. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Ferienbilder.

Mosaiken von einer Reise zum Eucharistischen Kongress in Köln.

XIV. Ein Neues.

So fuhren und wanderten wir in den Morgen und in die Kirchen hinein. Endlich musste mein Freund aussteigen. Ich fuhr nach diesen geistigen Genüssen und Arbeiten zum zoologischen Garten. Aus der Fülle der hochinteressanten Bilder des Tierlebens erschien mir der Flamingoweiher mitten in den zierlichen Birken-, Ulmen- und Sträuchergruppen, mit seinem natürlichen Schilficht, den rosigen, hochbeinigen ägyptischen Flamingos, der grossen Herde roter kubanischer und den vielen Kaninchen das malerisch Schönste.

Donnerstag vormittags stand ich im ernstesten religiösen, literarischen und politischen Gespräch auf einem der Redaktionszimmer der „Kölnischen Volkszeitung". Zeppelin kommt! Zeppelin kommt! — rief es auf einmal vom Gange her. Da war es, wie wenn das bewunderungswürdige geistige und geschäftliche Gefüge dieser Musterredaktion und Druckerei für einen Augenblick ausser Rand und Band geriete. Ernste Redaktoren, die ruhig und nüchtern das Welt- und Literaturgetriebe beurteilen, eilten aufgeregt aus ihren Zellen. Ihnen voran und nach Geschäftsangestellte, Korrektoren, Setzer, Setzerlehrlinge und wer immer sich ohne Schaden des Betriebes für einen Augenblick freimachen konnte. Ueber Gänge. Von Stockwerk zu Stockwerk. Durch Säle und Dachgestühl. Ueber Leitern und Veranden. Die Mutigsten klettern über steile Dächer, Stiegen, Blitzableiter und Telephonstangen auf die Dachgiebel, auf Flachstellen und Hochaltanen. Ich ihnen nach. Mitten unter ihnen. Endlich habe auch ich mittelst Dachleitern, Bänken und helfenden Händen einen kleinen Flachgiebel ohne Geländer in schwindliger Höhe erobert. Eine dicht gedrängte Schar besetzt den kleinen Raum. Ich sitze lieber auf die Geländersteine gegen eine untere Altane hin. Aus den Lucken eines Nachbarhauses ragen die Hände eines Jungen. Dann der Leib. Dann die Beine. Er ergreift ein höheres Gesimse. Er schwingt sich hinauf. Und nun über Gesimse und Dächer, über Feuermauern und Kamine aufwärts und vorwärts. Ein zweiter Bäckerjunge eilt ihm nach. Sie klettern um die Wette. Es ist zum Gruseln. In einiger Entfernung im Gewirre der Giebel der nächsten Strasse schwingt sich ein Mann hoch in einen breiten Telephonständer hinauf, der erhaben über allen Dächern steht. Nun sitzt er unter lauter Drähten und weissen Hütchen — nach Zeppelin ausschauend. Ueber Köln und Rheintal lagert sehr niedrig ein Nebelmeer. Wir blicken ins fahle Grau, aus dem ab und zu doch wieder die Umrisse des Domes sichtbar werden. Impressionsbilder! Hier und dort bricht ein Sonnenstrahl durch. Auf- und abstürzende Taubenflüge glänzen alsdann im flirrenden Silberlichte aus dem Grauflor. Es ist, als wollten die Vögel des Himmels uns spielend an die Ueberlegenheit der Luftschiffahrt im Reiche der Natur erinnern. Es naht aber die Stunde, da der Mensch auch über sie herrscht.

Zeppelin liess auf sich warten. Er war für 11 Uhr angekündet. Ein Telegramm hatte aber zur Ueberraschung aller bereits seine nächste Nachbarschaft gemeldet. — Nun schien er doch auf einem Umwege nach Köln zu steuern, um sein Wort auf das genaueste einzulösen. Als die Unterhaltung sparsamer wurde, — holte ich mir mein Redemanuskript aus der Tasche. Ich repetierte über den Dachfirsten. Endlich stieg ich mit vielen wieder zu den Redaktionszimmern nieder. Um 11 Uhr kam die zweite, sichere Nachricht aus nächster Nähe. Wieder erneuerte sich, wenn auch gemässigter, die Erstürmung des Daches. Diesmal wählte ich die breite Flachkrönung eines anderen Gebäudeteiles, wo man bequem sich ergehen konnte. Hier begrüsste ich Justizrat Dr. Julius Bachem, der gelassen wie ein freundlicher Herrscher über den Giebeln des Redaktionsgebäudes wanderte, heiter bald mit den Seinen, bald mit den Arbeitern gemütliche Worte oder einen Kölnerwitz wechselnd. „Herr Kassier, — Ihre Kasse ist gestohlen!" scherzte Franz Bachem zur nächsten Giebelaltane, wo ein Trupp der Redaktoren und der Arbeiter mit dem Kassier stand. „Dann ist's schon zu spät zum Herabsteigen," hallte es hin-

über, „lassen wir erst Zeppelin kommen!“ — Jetzt sind allüberall Dächer, Fenster, Altanen, Zinnen von Menschen besetzt. In den Strassen wimmelt es von Volk. Plötzlich zerreisst der Nebelflor. Da erscheint in der Ferne — erst wie ein weisser Punkt, dann als silberschimmernde Riesentaube — Zeppelins Schiff im Vorderprofil. Aus Nebeln ins azurne Himmelsblau, — aus dem Düster ins Licht! Das Luftschiff wendet sich. Es erscheint in seiner ganzen Grösse. Silberig flimmert die Aluminiumhülle. Die Gondeln werden sichtbar. Stolz und sicher wie der Dampfer auf ruhigem Meer schwimmt Zeppelins Höhenschiff im Reiche der Lüfte. Ein grossartiger, überwältigender Anblick. Zeppelin II senkt sich. Ja das Luftschiff stürmt zielsicher, sperbergleich nieder, — nur ist die Bewegung der Grösse angemessen. Jetzt umkreist es die Domtürme und die ganze Kathedrale. Kunst und Technik der Altzeit und Neuzeit grüssen sich. Alles ist stille geworden. Mit einer gewissen Ehrfurcht betrachtet man das Schauspiel. Nun lenkt das Luftschiff ab. In weitem Bogen umschwimmt es im Luftkreise zweimal die Grossstadt Köln. Man fühlt es: ein Blatt der Weltgeschichte wird umgewendet: ein neues Blatt der Kulturgeschichte wird aufgeschlagen. Ein Sieg, dem man sprachlos anwohnt! Jetzt stürzt der kühne Luftschiffer nach glücklicher Fahrt zur bereitstehenden Halle nieder. Das Fahrzeug ist Reichseigentum geworden.

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen in derselben Stadt: der eucharistische Weltkongress und Zeppelins weltberühmtes Luftschiff!

Widersprechen sich diese Ereignisse? Bedeuten sie entgegengesetzte Pole? — Nein!

Wie heisst das erste Gotteswort an die Menschheit in der Bibel? — Seid fruchtbar, wachset und mehret euch und erfüllet die Erde: unterwerfet euch die Erde und herrschet über sie! (Genesis 1, 28.)

Der Kulturbefehl Gottes steht an der Spitze der Bibel. Er ist begleitet vom religiösen Befehl: Unterwirf dich Gott im Reiche der Natur und der Uebernatur! — und von dem religiös-sittlichen: Unter dir ist das Gelüste zur Sünde, herrsche über dasselbe!

Grossartiger als durch diese programmatischen Worte des Herrn an Adam, Eva und Kain ist die Uebereinstimmung und der Einklang von Religion und Kultur, sittlichem und wissenschaftlichem Fortschritt nie verkündet worden.

Als ich Zeppelins Schiff sieghaft durch die Lüfte schweben sah, kam mir unwillkürlich das Gotteswort der Genesis in den Sinn: Subiicite vobis terram et dominamini: Unterwerfet euch die Erde und seid ihre Herren. Ausdrücklich fügt die Genesis bei: Unterwerfet euch das Gebiet der Erde, der Fische des Meeres und der Vögel der Luft!

Ich konnte es mir nicht versagen, meinen Nachbarn an dieses grosse Wort der Genesis zu erinnern, da Zeppelins Luftschiff feierlich über unseren Häuptern dahinglitt.

Wie viel Studium und Arbeitsenergie, wie viel Talent und Genialität hat es gebraucht, bis der Mensch sich das lenkbare Luftschiff eroberte! Aehnlich ging es mit anderen Errungenschaften. Ganze Geschlechter, Jahrhunderte und Jahrtausende mussten die Vorarbeit leisten.

Im tiefsten Grunde aber herrschten die Gesetze der Natur, die einen derartigen Fortschritt der menschlichen Kultur bedingen, immer mitten im Weltall, wenn auch geheimnisvoll verborgen. Der Mensch muss sie studieren. Er muss sich in sie vertiefen. Er passt sich ihnen an. Er erobert sie. Er macht sie sich dienstbar. Menschenintelligenz beherrscht dann bis zu einem gewissen Grade das Gebiet der Erde, des Meeres und der Lüfte. Aber gerade dieses unentwegte, unaufhaltsame Studium der Menschen hat ein Riesengesetz des Kosmos entdeckt, so vielseitig, so tief, so überaus reich und doch wieder so einfach, innerlich wesentlich mit den Weltdingen verbunden, nicht bloss angeklebt und zufällig beigefügt. Dieses Gesetzesganze kann nur einen unermesslichen, ewigen, allmächtigen und allweisen Geist zum Urheber haben. Und der Menschengeist selbst, der die Naturgesetze erforscht und sie sich dienstbar macht, bedarf erst recht der Erklärung. Er ist sich nicht Selbstgrund. Intelligenz, Genialität, Talent, Geistesarbeit, sittliche Grösse können ihren Ursprung nicht in materiellen Uratomen oder Urmolekülen haben, nicht im niedrigsten Urschleim erster Entwicklung. Wissenschaftlichkeit, Mutterliebe, Charaktergrösse, Heiligkeit, Genialität, Weisheit, Heldensinn müssen im tiefsten Grunde aus einer ganz anderen, besseren Quelle stammen. Der Weltgrund kann mindestens nicht tiefer stehen als die höchste Blüte des Alls: Geist, Intelligenz, Vernunft, Wille, Gemüt, Persönlichkeit. Darum ist die tiefste Ursache des Weltalls ein unermesslicher, allmächtiger, allweiser, liebender, persönlicher Gott —: Gott der Schöpfer.

Und überdies. Wir könnten die Welt nicht denkend erforschen, Zeppelin konnte die Naturgesetze nicht belauschen und sie sich denkend und genial arbeitend dienstbar machen, wenn dieselben nicht bereits früher in ihrer unermesslichen Ordnung von einem Geiste durchgedacht und geplant und nach diesem Plane in die Welt gesetzt worden wären.

So kam mir die Stunde, in der Zeppelin, mitten in der eucharistischen Woche, Köln umkreiste, selber wieder als eine heilige vor. Ich hatte schon dieses Gefühl, als der Luftschiffer unerwartet in Luzern erschien, als sein Fahrzeug majestätisch über dem Giebel meines Hauses schwebte und sieghaft über die blaue Seefläche zog. Heute ward mir dieser Eindruck vertieft.

Eine neue Hochfeier des alten Glaubens wird in diesen Tagen in Köln gehalten. Ihr Tiefgrund ist eine übernatürliche göttliche Offenbarung, eine göttliche Tat, von der Christus zu Kapharnaum sprach und die er am letzten Abendmahl vollendete. Wir erfüllten während der hohen Woche zu Köln das Machtwort Christi: Tut dies zu meinem Andenken!

Auch Zeppelin erfüllt zu derselben Stunde ein Gotteswort: Unterwerfet euch die Erde, herrschet über sie. Seid die Herren über die Vögel des Himmels! (Genesis 1, 28.)

Auch die Siege der Luftschiffahrt sind Gottes Wille, so gut wie die Entdeckungen der Gesetze des Dampfes, der Elektrizität, der Astronomie, aller Naturwissenschaften und die sieghaften Fortschritte der Kultur und der Industrie, welche sich auf ihnen weiterbauen.

Nüchterne Männer gestanden mir, dass sie den Augenblick, da sie Zeppelins lenkbares Luftschiff zum ersten Male über sich schweben sahen, nur mit innerer Rührung erlebten.

So ist es recht.

Auch solche Stunden sind gottgewollte.

Ich stieg von den Dächern nieder und hatte noch Gelegenheit, die bewunderungswürdige Organisation, den Ernst der Arbeit, die religiöse Treue und den Weitblick der gross veranlagten Redaktion der „Köln. Volkszeitung" aufs neue zu bewundern. Wie viel Grosses ist von dieser Stätte ausgegangen!

Noch war vieles in Köln zu lernen. Auch das neue Köln mit seinen modernen Gebäuden und Einrichtungen würde für Tage Stoff und Anregung bieten. Und in vielen Fällen verbindet sich sehr glücklich das Alte mit dem Neuen. Die Zeit von zehn Tagen aber reichte nicht, dem allem nachzugehen. Wer in einer Grosstadt alles auf einmal sehen will, ist ein Jäger, der im Grunde genommen doch keine Beute macht. Auch von den kirchlichen Neubauten Kölns, die in grosser Fülle vorhanden sind, liesse sich vieles sagen. Ich erinnere zum Beispiel an die domartige Kirche des heiligen Heribert zu Köln-Deutz, in der ich am Sonntag Morgen, auf Veranlassung des Bischofes von Basel, der in Deutz wohnte, eine Predigt an gewaltige Männerscharen hielt, die zur Generalkommunion zogen. Eigenartige Bauten sind auch die Michaelskirche im westlichen Teile der Neustadt, mit deren romanischen Grundtypus sich frühchristliche byzantinische und ganz moderne Elemente verschmelzen, St. Anna zu Köln-Ehrenfeld, St. Nikolaus zu Köln-Sülz und die feierliche Anlage von St. Vitalis zu Köln-Müngersdorf. Ueberall herrscht in Köln der romanische oder gotische Stil, ab und zu mit modernen Einschlägen.

Wie viele stille und intime Stunden im Freundesgespräch, im Gedankenaustausch mit Professoren, Bischöfen, Kirchenfürsten, Seelsorgsgeistlichen, hervorragenden Laien bot die eucharistische Woche! Unvergesslich bleibt mir der Aufenthalt im kölnischen Priesterseminar, wo sich unter Dr. Lausbergs weiser und liebenswürdiger Leitung zusammen mit Professor Berrenrath und den übrigen Professoren und Leitern so heimelig leben liess. Da gab es der Anregungen die Fülle. Die Tischgesellschaft war eine im ausgesprochenen Sinne katholische aus allen Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und darüber hinaus aus Ost und West und Süd. Wie fruchtbar war da der Gedankenaustausch, wie farbenfrisch teilten sich oft die persönlichen Meinungen. Und doch führten wir alle, um mit dem Tridentinum zu sprechen, einerlei Rede und es waren keine Spaltungen unter uns. Und wie manche, ganz intime Stunde im engsten Freundeskreise erblühte überdies! Eine ganze Fülle persönlicher Bekanntschaften aus den verschiedensten Kreisen, alter und ganz neuer mit Männern, die man bisher nur literarisch kannte, sind ebenfalls ein hohes Gut, das man in solchen Tagen einheimst. Ganz unvergesslich bleibt mir die Audienz bei Kardinal Vannutelli, zu der mich der Bischof von Basel mit seinem Kanzler einführte. In feiner Weise verstand es der Bischof, den römischen Kardinal zu veranlassen, sich über die ganze Grösse und farbenreiche Lebensfrische des Glaubens und Glaubenslebens der deutschsprechenden Lande zu äussern, nicht ohne ein heiteres Wort über die Italiener einzufügen, die so gern die Deutschen im Halblicht der Häretiker betrachten. Kardinal Vannutelli ist eine vornehme römische Erscheinung. Geist und Liebenswürdigkeit sprechen aus dem Antlitz des hohen Kirchenfürsten. Ausserordentlich gewinnt eine gewisse christliche und römische Schlichtheit und Einfachheit bei aller Würde des Auftretens. Vannutelli gestand wiederholt, dass er die Kölner Tage als ein einziges, unvergleichliches Erlebnis in tiefster Seele bewahren werde. Sein Bericht hat später auch dem Heiligen Vater zu Rom eine ausserordentliche, unverwüstliche Freude bereitet. Wie oft dachte man in dieser Woche an Pius X., und manch ein stiller Wunsch stieg auf, dass er doch die Tage von Köln mit eigenen Augen sehen könnte!

Der Bischof von Basel wohnte in Köln-Deutz mit seinem Kanzler. Ein hohes Haus hielt es für eine besondere Ehre, den ehemaligen Pfarrer von Bern, dessen Seelsorgstätigkeit die Anknüpfungspunkte geboten hatte, in diesen festlichen Tagen zu beherbergen. Ich lernte bei zufälligen Besuchen in diesem Hause kölnische Vornehmheit in Verbindung mit Glauben und Charitas kennen. Und wiederum an einem schönen Abende im Familienkreise und in grosser Gesellschaft im Hause Dr. Braubachs. Auch hier zeigte sich neuerdings dieselbe Verbindung edler moderner Kultur, religiöser Innerlichkeit und katholischer Bekenntnistreue. Das ist das starke Mark, das sich in Köln durch Volks- und Arbeiterkreise wie durch die hohe Gesellschaft in vielfacher Verzweigung nährend zieht. A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Asino" vor Bundesgericht.

*** Vor wenigen Wochen hatten wir in der „Kirchen-Zeitung" eine aktenmässige Darstellung über die Behandlung des Gotteslästerungsprozesses Richter durch das Bundesgericht gebracht. Dabei sprachen wir die Ansicht aus, dass nach dem Entscheide des Bundesgerichtes das individuelle religiöse Gefühl wohl kaum mehr auf einen Schutz rechnen dürfe. Der Unglaube und die Gottlosigkeit dürfen sich unbehindert ausleben, für die Kräfte der Gottlosigkeit und ihre Propagandatätigkeit gibt es keine Schranken mehr. Glaube und Kirche dagegen sind und bleiben in ihrer Tätigkeit nach allen möglichen Richtungen hin beschränkt und eingeengt.

Wir hätten nicht gedacht, dass das Bundesgericht schon so bald unsere Anschauungen über die juristische

Tragweite seines Urteils im Falle Richter bestätigen würde. Aber nun ist es geschehen.

Im August dieses Jahres verurteilte das Bezirksgericht Tablat (St. Gallen) auf Klage der Staatsanwaltschaft den Italiener Lorenzo Borellino wegen Verkauf des „Asino" zu 8 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Busse. Dass der „Asino" ein Witzblatt von ausgesuchter Gemeinheit gegen Religion und Sittlichkeit ist, dürfte den Lesern der „Kirchen-Zeitung" zur Genüge bekannt sein. Ein Pfarrer im Kanton Luzern erzählte dem Schreiber dies, die Italienerarbeiter in seiner Gemeinde haben ihre Baracke mit Bildern vom „Asino" von oben bis unten eigentlich austapeziert und in der Tat gehört dieses Schmutzblatt allerniedrigster Sorte zu den meistverbreiteten und den gelesensten in ganz Europa. Seine Tendenz ist eine zweifache. Vorerst richtet es seine giftigen Pfeile gegen die Religion, besonders gegen die katholische Kirche. Der Papst ist eine Figur, die in jeder Nummer wiederkehrt: alle Gemeinheiten, Laster und Verbrechen werden ihm angedichtet. Desgleichen auch den Priestern. Seine andere Spitze richtet der „Asino" gegen Anstand und Sitte. Seine Witze sind mit seltenen Ausnahmen Zoten niedrigster Art. Von eigentlichem Witz und Humor ist in diesem „Witzblatt" nichts zu finden; es spekuliert auf niedere Triebe. Zum Wort kommt das Bild; die Zeichner können sich nicht genug tun, um die katholischen Priester in der unflätigsten Weise darzustellen, als wahre Personifikationen aller Laster. In Nummer 10 und 11 hatte der „Asino" die denkbar schmählichsten Beschimpfungen über die katholische Kirche, ihre Priester und Lehren, ausgegossen. Der Papst, als „Beppi" bezeichnet, ist abgebildet, wie er Wahlzettel aufklebt. Gegen den Klerus werden Anschuldigungen erhoben, die sich nicht andeuten lassen. Die Kirche wird als alte Baracke gebrandmarkt und schliesslich schreibt der hl. Joseph noch einen Brief, bestreitet die Zeugung Christi durch den hl. Geist und erklärt sich selbst als Vater. Natürlich alles in einer geradezu niederträchtigen Weise, die mit Geist und Witz nichts mehr zu tun hatte.

Die Verurteilung des Italieners Borellino erfolgte auf Grund des § 174 a des St. Galler Strafgesetzbuches, laut dem Beleidigungen und Beschimpfungen anerkannter Religionsgesellschaften strafbar sind. Jedem Unbefangenen dürfte es sofort und ohne lange Beweisführung einleuchten, dass der Tatbestand einer Beschimpfung der Religion in den betreffenden Nummern des „Asino" in vollem Umfange vorhanden ist.

Das Bundesgericht war anderer Meinung. Es führte aus:

Zum Inhalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit gehöre auch das Recht der Kritik, und eine Bestrafung der Kritik sei nur dann möglich, wenn die Form derselben eine die Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen eine verletzende sei. Es dürfe also die Zugehörigkeit zu einer Konfession nicht als etwas Unsittliches bezeichnet werden, — das wäre zum Beispiel eine unerlaubte Kritik. Die blosse Kränkung einer Glaubensansicht aber sei noch nicht einer Störung des konfessionellen Friedens gleich zu stellen.

Der „Asino" als italienisches Witzblatt habe italienische Verhältnisse vor allem im Auge, deshalb könne es auch den konfessionellen Frieden im Kanton St. Gallen nicht stören, was auch tatsächlich nicht geschehen sei. Wenn der Papst „Beppi" genannt werde, so werde dies auch mit andern hochgestellten Personen in Witzblättern so gehalten. Seine Verhöhnung als Wahlagitator habe mit den schweizerischen Verhältnissen und dem religiösen Gefühl nichts zu tun. Das habe den konfessionellen Frieden in der Schweiz ebensowenig beeinträchtigt, als die Angriffe auf den Zölibat der katholischen Geistlichkeit. Von jeher habe diese Einrichtung die Spottlust herausgefordert. Auch die Beschimpfung der Kirche als „Baracke" sei nur eine persönliche Meinung des „Asino" und das Dogma der Zeugung Christi sei schon hundertmal schärfer bekämpft worden, als der „Asino" es getan. So kommt das Bundesgericht zum Schlusse: Der „Asino" sei in seinen Angriffen nicht über dasjenige Mass hinausgegangen, das im Streit der Meinungen als zulässig betrachtet werden müsse.

Das ist das leichtfertige Räsonnement unserer Herren Bundesrichter. Von einer Beweisführung ist da nicht mehr zu reden. Es liegt vielmehr eine logische Entwicklung einer fertigen Voraussetzung vor, nämlich schrankenlose Freiheit für die Propaganda des Unglaubens zu schaffen. — Wenn man das Ziel will, findet man auch die Mittel und Wege dazu nicht schwer. — Die Herren Bundesrichter sind der Meinung, dass der „Asino" in seiner Kritik katholischer Anschauungen und Einrichtungen nicht über das erlaubte Mass hinausgegangen sei. Eine Revolution der Katholiken ist wegen diesen Injurien nicht entstanden. Der Zölibat der Geistlichen ist schon oft beschimpft worden. Wenn man von Kaiser Wilhelm in Witzblättern per „Willi" redet, so darf man auch dem Papste „Beppi" sagen. Das Dogma über die Menschwerdung Christi hat manch einer schon verhöhnt; warum sollte der „Asino" es nicht auch tun dürfen? —

Das sind die Rechtserwägungen des Bundesgerichtes; damit ist natürlich für den Schutz unserer heiligsten Religionsanschauungen nichts mehr zu hoffen, alles aber zu fürchten. Das einzige juristische Moment in den Urteilserwägungen ist wieder, wie schon im Richter-Prozess, die Interpretation des § 49 der Bundesverfassung: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich."

An allen gläubigen Kreisen im Schweizerlande ist es, zu protestieren gegen die Deutung und den Sinn, den das Bundesgericht diesem Artikel der Bundesverfassung, das heisst der Glaubens- und Gewissensfreiheit, unterschiebt. Ihrer ganzen historischen Entwicklung nach ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit lediglich ein Rechtsgrundsatz, der das Zusammenleben von Bürgern verschiedener Konfession in einem und demselben Staate den modernen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend ermöglicht. Das und nichts anderes ist der ursprüngliche und eigentliche Sinn der Religionsfreiheit. Aber nie und nimmer wollte das Schweizervolk, wenn es diesen Rechtsgrundsatz in der Bundesverfassung so scharf formulierte, zugleich dokumentieren, dass der Unglaube mit dem

Glauben seinem innern Gehalte nach und in Rücksicht auf seine äussere juristische Stellung im Staate völlig gleichberechtigt sei. Die staatlich anerkannte, offizielle Weltanschauung ist trotz Abschaffung einer konfessionellen Staatskirche und trotz Glaubens- und Gewissensfreiheit das Christentum. Je nachdem dasselbe als katholische Kirche oder als Protestantismus in einem Kanton die Landesreligion ist, wird es auch dem öffentlichen Staats- und Rechtsleben in gewissen Schranken sein Gepräge aufdrücken können. Japan und die Schweiz sind moderne Staaten, aber solche anderer Art, und im Kanton Appenzell A.-Rh. und in Obwalden kommt das für die ganze Schweiz geltende Rechtsaxiom der Religionsfreiheit in ganz anderer Weise zum Ausdruck. Ausser-Rhoden wird nie den Fronleichnamstag als Festtag und Obwalden keine staatlich anerkannte protestantische Synode einführen. Japan nimmt in seinen Gesetzen in erster Linie Rücksicht auf die alte Landesreligion des Buddhismus, wird zum Beispiel kaum den Sonntag als Ruhetag anerkennen, während die Schweiz noch einstweilen kaum sich entschliessen dürfte, die Kühe und Esel nach indischem Muster als heilig und unverletzlich zu erklären. (Wir meinen dabei natürlich nicht den „Asino", sondern den vierbeinigen Langohr.)

Wenn nun aber das Bundesgericht beginnt, Urteile nach Art derjenigen im Falle Richter und „Asino" zu fällen, so verschiebt sich allmählich die gesamte Rechtslage. Ausgangspunkt der neuen Entwicklung bleibt das Rechtsprinzip der Religionsfreiheit. Es wird in der Hand unseres Bundesgerichtes ein mächtiger und bequem zu gebrauchender Hebel, um die alte christliche Religion aus ihrer bisherigen Position herauszuheben, von der aus sie bis jetzt das staatliche Zusammenleben innerlich beherrscht hat. Der Unglaube wird mit dem Glauben auf die gleiche Stufe in bezug der innern und äussern Daseinsberechtigung gestellt und dann wird es wohl nicht mehr lange gehen, bis der Unglaube höher als der Glaube in jeder Rücksicht gestellt wird. Heute heisst es: „Trennung der Kirche vom Staat", später wird es heissen: „Unterdrückung der Kirche durch den Staat".

Frankreich hat der Welt das Beispiel schon gegeben.

Der dritte Schweiz. Katholikentag in Zug

vom 21—24. August 1909.

Zu unserer grossen Freude liegt bereits der offizielle Festbericht, erstattet durch die Zentralstelle (Verlag von Hans von Matt, Stans 1909), vor. Der Wortlaut der Reden der Hauptversammlungen, — der reiche Einblick in die vielverzweigten Sektionsarbeiten, — die Rückblicke auf Vollbrachtes, die Ausblicke in die Zukunft — machen den Bericht zu einer Fundgrube reicher Belehrung, zu einem Quellpunkte fruchtbarer Anregungen, zu einer Gewissenserforschung über gemachte Vorsätze und zu einer Apologie katholischen Denkens und Lebens. Wir verdanken der Zentralstelle ihre rasche und solide Arbeit.

Jesse und Maria.

Eine lebhafte Diskussion ist infolge des Briefes Dr. Decurtins an einen jungen Freund in der „Sozialen Rundschau" im „Basler Volksblatt" pro und contra und auch in den „Zürcher Nachrichten" ausgebrochen. Wir haben uns jüngst und früher über die gesamte Literaturfrage eingehend ausgesprochen. Auf diese neueste Diskussion werden wir nach Neujahr zurückkommen. Unsere eigene Kritik über den Roman haben wir bisher nur in den „Wartburgfahrten" (S. 116, 117, 118) negativ und positiv mitgeteilt und zwar auf dem Hintergrund grosser Prinzipienfragen. Wir haben gegenwärtig nichts hinzuzufügen noch wegzunehmen. Zur Diskussion, die die Frage auf einen allgemeinen Standpunkt stellt, werden wir uns, wie gesagt, später äussern. Vorläufig müssen wir die Leser, da über Neujahr erst andere Themata drängen, auf die „Wartburgfahrten" verweisen.

A. M.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Heft 19 der Acta Apostolicae Sedis. Litt. apost.: 1. Die in Bethlehem errichtete Bruderschaft vom Kinde Jesu wird zur Erzbruderschaft erhoben. 2. Das Gleiche geschieht mit der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis in Nusca. 3. Den religiösen Instituten zu Paris, Versailles und Toulon werden Ablässe und das Privilegium Altaris erteilt. 4. Die neuen Konstitutionen des Kapuzinerordens werden approbiert. 5. Die apostolische Präfektur vom Nildelta wird zu einem apostolischen Vikariat erhoben. — Congregatio Consistorialis verlegt den Sitz der bischöflichen Kuria von Adria nach Rodigo und spricht über die rebellierende Stadt Adria das Lokal- und Personalinterdikt aus. Verboten wurden die Feier der heiligen Messe und alle kirchlichen Funktionen, das Läuten der Glocken, die öffentliche Ausspendung der heiligen Sakramente, die feierlichen Beerdigungen. Gestattet blieben die Taufen der Kinder, die Versehgänge zu Kranken, die stille Feier der Ehen und jeden Sonntag eine heilige Messe zur Erneuerung des heiligen Sakramentes. — Die Congregatio Concilii bestimmt, dass Legate ad pias causas dem Bischofe mitgeteilt werden müssen und verpflichtet alle Priester der Diözese Breda, dem Bischofe das Stipendium für die zweite heilige Messe abzugeben, wenn sie binieren. Ferner wird über einen Rechtsfall betreffend dem Beerdigungsrechte entschieden. Kardinal Mery richtet noch einige Schreiben an Verfasser verschiedener Bücher. Es folgt noch Nr. 2 der Acta des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom (es ist ein eigentliches Vorlesungsverzeichnis mit Angaben für die Studierenden).

H.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Grosse marianische Kongregation. Die Feier am Abend des 8. Dezember in der überfüllten Jesuitenkirche ist jedesmal einer der schönsten und ergreifendsten Gottesdienste in Luzern. Professor Dr. J. Schwendimann erklärte gründlich und warm mit Beziehungen auf die unbefleckte Empfängnis und auf das in der Kirche prangende Lichtbild Mariens das Ave Maria. Das übliche Schreiben des Präses Prof. und Can. Dr. N. Kaufmann an die Sodalen spricht in prägnanter

Kürze über die Erscheinungen in Lourdes, — ihren nicht dogmatischen, aber geschichtlichen und religiösen Charakter, — ihren Zweck und den Zweck der Wunder überhaupt. Verflochten ist damit sehr passend eine Apologie der Uebernatur.

Deutschland. Halle. Konversion des Universitätsprofessors Ruville. Prof. Dr. A. von Ruville-Halle an der Saale entstammt einer französischen protestantischen Familie, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes nach Deutschland auswanderte und sich germanisierte. Prof. Ruville wurde literarisch namentlich durch seine Pitt-Biographie und aufsehenerregende Werke über die Gründung des Deutschen Reiches, zum Beispiel: Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, in weitesten Kreisen der Gelehrten und überhaupt der Gebildeten bekannt.

Der Geschichtsprofessor der Universität Halle beugte sich — erst: vor der Majestät der Geschichte: er erkannte den ganzen vollen Christus und machte ihn zum Christus seines Glaubens, — vor derselben Majestät sich beugend erkannte er die Kirche. So stieg er auf zum Uebernatürlichen und entdeckte Schritt für Schritt immer deutlicher die katholische Kirche, von der ihm früher nur ein Zerrbild geboten worden war. Der ehrliche Mann beugte sich nun auch vor dieser Majestät. Mit Recht brachte für weiteste Kreise das „Vaterland" eine eingehendere Orientierung über diese aufsehenerregende Konversion. Wieder ein neuer Beweis von der Anziehungskraft der Kirche auch in der Neuzeit, wieder ein neuer Beitrag zu unserer hochinteressanten und wertvollen Geschichte der Konversionen. Professor Dr. Albert Ruvilles Buch: Zurück zur hl. Kirche (Berlin, Herman Walter) ist eben erschienen.

Je mehr Ruville die geschichtlichen Tatsachen des Evangeliums in voller Klarheit vor der Seele standen und er daraus alle Konsequenzen zu ziehen begann, um so mehr lebte sein Glaube an die Gottheit Christi auf, um so weniger befriedigte ihn aber der Protestantismus. Auch ein allgemeines Christentum brachte ihm nicht das Gesuchte. Als er endlich Gelegenheit fand, die ganze katholische Lehre kennen zu lernen, da überwältigte ihn das Vollicht derselben. Den Werdegang seines vollen Glaubens als Erkenntnis, Erlebnis und Gnadenführung schildert Ruville ungemein anschaulich und überzeugend im ersten Teile seines Buches: Meine Heimkehr zur heiligen Kirche. Wir empfehlen das Buch überhaupt sehr angelegentlich. Gerade gegenüber den Fällen Hœnsbrœch, Tyrell usf. zeigt die Schrift Ruvilles die gewaltige Anziehungskraft der vollen, ungeschwächten katholischen Lehre und des ganzen katholischen Lebens. Konversionen wie die eines Ruville beweisen namentlich im Zusammenhange mit einer ganzen Fülle ähnlicher die wunderbare Sieghaftigkeit der Kirche, die in der Welt steht, in Demut, oft verkannt und ungekannt sich entfaltet, aber gerade die besten und uneigennützigsten Geister mächtig und unwiderstehlich anzieht — durch ihre Vollwahrheit, sobald sie dieselbe voll kennen lernen. Der Werdegang Ruvilles ist ein klassischer Beleg zur kirchlichen Lehre von der Genesis fidei. Vollwahrheit auf geschichtlicher Grundlage sich erhebend — dogmatische Wahrheit auf Gottes Autorität sich gründend — Harmonie des ganzen katholischen Systems leuchten ganz besonders aus Ruvilles Heimkehr zur heiligen Kirche.

Literarisches.

Freiburg im Breisgau. Wir vernehmen, dass P. Hermann A. Krose, S. J., die Redaktion der bekannten katholischen Revue „Stimmen aus Maria-Laach" übernommen hat. P. Krose hat sich durch seine, auf gründlichen Studien und langjährigen Vorarbeiten fussenden Arbeiten über Konfessions-, Missions- und Selbstmord-Statistik in weitere nKreisen bekannt gemacht, namentlich aber durch das „Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland" (von dem bis jetzt 2 Bände erschienen sind), wohl das bedeutendste Werk über die derzeitigen Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland. Es ist nicht zu zweifeln, dass unter Pater Kroses Leitung die „Stimmen aus Maria-Laach" ihre ruhmvolle Tradition bewahren werden. Von der Warte der tieferen Theologie und Philosophie haben die Laacher Stimmen auch unter den früheren Redaktionen die brennenden Fragen in Menschheit und Kirche gründlich behandelt und zugleich auf den grossen Gebieten des Wissens trefflich orientiert. Die vielen Bände der „Stimmen" sind zu einer wissenschaftlich-populären Universalbibliothek des Glaubens und des Wissens geworden.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Corban Fr. 8.80, Damphreux 4.50, Vendlincourt 12.60, Oberägeri 24, Dietwil 10, Zufikon 24, Porrentruy 78, Soulce 13.10, Epauvillers 7, Asuel 10, St. Ursanne 10, Bern 91.60, Walchwil 50.
2. Für das hl. Land: Damphreux Fr 6, Klingenzell Fr. 5, Oberägeri 20, Dietwil 25, Porrentruy 57, Soulce 12, Epauvillers 10, Asuel 5, St. Ursanne 10, Walchwil 21.65.
3. Für den Peterspfennig: Herbetswil Fr. 10, Damphreux 5, Klingenzell 9, Oberägeri 24, Porrentruy 72, Soulce 13.50, Epauvillers 6, Asuel 5, St. Ursanne 10, Bern 90, Unterägeri 51, Walchwil 30.
4. Für die Sklaven-Mission: Fr. 7.55, Herbetswil 10, Dampfreux 3.50, Klingenzell 11, Oberägeri 66, Porrentruy 76, Soulce 12.45, Epauvillers 6, Asuel 8, St. Ursanne 10, Walchwil 12.
5. Für das Seminar: Corban Fr. 7.45, Herbetswil 10, Damphreux 5, Porrentruy 64.50, Soulce 14.90, Epauvillers 7, St. Ursanne 10, Walchwil 20. (Gilt als Quittung.)

Solothurn, 27. Dezember 1909. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 51:	103,858.76
Kt. Aargau: Herznach 25, Rohrdorf 390	415.—
Kt. Baselland: Ettingen 25, Pfeffingen 18	43.—
Kt. Bern: Asuel 6, Buix 35, Corban 18, Courtemaiche 48.80, Damphreux 5, Epauvillers 19, Noirmont 143.50, Soulce 26.50	301.80
Kt. St. Gallen: Wil, Hauskollekte und Vergabungen	2,890.—
Kt. Graubünden: Mastrilser-Berg 45.60, Les Prese, Nachtrag 7.15	52.75
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Opfer in der Franziskanerkirche Doppleschwand 120, Eschenbach 620, Escholzmatt 963, Knutwil 310, Münster, untere Pfarrei 700, Nottwil 250, Romoos 85, Schüpfheim (inbegriffen 2 Legate) 853.50, Uffikon 215	510.—
Kt. Nidwalden: Beckenried	4,116.50
Kt. Neuenburg: Cernier (Val-de-Ruz)	408.—
Kt. Schwyz: Wollerau	86.—
Kt. Solothurn: Niedergösgen 30, Olten (reduziert) 27.45, Zuchwil 20	144.—
Kt. Thurgau: Eschenz 290, Klingenzell 35, Sirnach 1,020, Wängi 115	77.45
Kt. Wallis: Ober-Wallis, Fortsetzung	1,460.—
Kt. Zug: Filial Oberwil	260.—
Kt. Zürich: Rüti-Dietikon	70.—
	65.—
	114,758.26

Luzern, den 26. Dezember 1909.
Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret,** Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Ueber
„Hundert wildi Schoß"
vom Zyböri
broschiert Fr. 2.— gebunden Fr. 3.—

schreibt das „Basler Volksblatt":

. . . „Wenn im Vorwort zur Gedichtsammlung der Dichter schreibt: ‚Wenn ein einziges Gedichtchen in diesem Bändchen Dir so recht Freude macht, dann bin ich zufrieden und meiner großen Liebe zur Volkspoesie ist vollauf Rechnung getragen,' so rufen wir ihm zu: Wir haben nicht nur eines, sondern sehr viele gefunden, die uns Freude bereitet. Wir wünschen deshalb, es möchten recht viele, besonders die zahlreichen Freunde Zybörís, zu diesem Bändchen greifen, es wird ihnen, und wenn sie das Bändchen in Familien- und Freundeskreisen bekannt machen, auch diesen manche genußreiche Stunde bereiten."

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reelle Bedienung

Wartburgfahrten
:: von Professor **Alb. Meyenberg.** ::
Preis in eleg. Ausstattung und Prachteinband **Fr. 7.90**

. . . „Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und für sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligsprechung werden uns in wechselnden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert." „Schles. Volkszeitung."

. . . „Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbekraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele." „N. Zür. Nachr.".

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Garantierte
Präzisions-Uhren
jeder Preislage
Verlangen Sie Gratiskatalog
(ca. 1400 photogr. Abbildungen)
E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz No. 42

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über
Pianos

die Sie **in allen Preislagen** — schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.
Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
bei
Hug & Co., Zürich und Filialen

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Schreibpapier in grosser Auswahl bei Räber & Cie.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

8UNG!
Statt Fr. 5.—
nur Fr. 3.50 kostet
so lange Vorrat
Die Hemmnisse der Willensfreiheit
von Dr. August Huber. I. Aufl. 1904
I. Teil: Die allgemein menschlichen Bedingungen und Schranken der Willensfreiheit. II. Teil: Die individuellen Hemmnisse der Willensfreiheit. III. Teil: Die sozialen Hemmnisse der Willensfreiheit. IV. Teil: Die pathologischen Hemmnisse der Willensfreiheit. V. Teil: Resultate.
Das ganze Gebiet der Willensstörungen ist in anerkannt tüchtigster Weise behandelt. Es sind zu diesem reduzierten Preise nur wenige Exemplare vorhanden; die 1908 erschienene II. Auflage kostet Fr. 5.60.
RÄBER & Cie., Buchhandlung, LUZERN.

Oel für Ewig-Licht
Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern

Feuervergoldung auf Kirchengeräte und Turmkugeln
liefert prompt und billig
H. Anderegg,
Reparaturen. Gold- und Silberarbeiter, **Schwyz.**

Nach Lourdes!
Bilder ✻ Gedanken ✻ Erinnerungen
Ein Gedenkbuch von **Dr. G. A. Müller**
(Verfasser d. rühmlichst bekannten Romans „Ecce Homo")
160 Seiten Text, 25 Abbildungen.
Preis broschiert Fr. 3.30, in Salon-Einband 4.50.

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunkhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthdlg, Luzern

Apologetik — Jugendfürsorge — Eheleben

sind drei Themata, die augenblicklich die ganze Welt bewegen. Wir sind in der Lage, Ihnen nachstehend

drei wichtige Neuerscheinungen

über diese bedeutenden u. aktuellen Fragen anzuzeigen.

Praktische Apologetik:

Schutz- und Trutzwaffen im Kampfe gegen Unglauben und Irrglauben. Von P. J. Nilkes S. J. **III. Teil**

144 Seiten. **Die beiden früher erschienenen Teile liegen in neuen Auflagen vor (I. Teil 13. Auflage; II. Teil 9. Auflage).** Alle drei Teile sind einzeln käuflich und kosten einzeln 75 Cts. Alle drei Teile zusammen in einem eleganten Originalleinenband Fr. 3.75.

Mit dem 3. Band liegt das Werk nun abgeschlossen vor.

Jugendfürsorge:

Durch die Klippen der Jugend oder P. Nikolaus Zucchi und sein Rat an die gefährdete Jugend. **3. umgearbeitete Auflage** des „Heilserum für die Jugend" von **P. Jos. Jordans S. J.** 126 Seiten. Brosch. 40 Cts.; in hübschem Kalikoband 65 Cts. — Dieses Büchlein bietet ein altbewährtes Heilmittel für jenes Hauptlaster der Jugend, in dem meist die Urquelle späteren körperlichen und geistigen Siechtums und moralischer Verderbtheit zu suchen ist. —

Das dritte Büchlein behandelt das

Eheproblem:

Die Pflichten des Ehelebens. Eine Kundgebung Sr. Eminenz des hochw. Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien. Ins Deutsche übertragen mit Genehmigung Sr. Eminenz von P. Bernh. Bahlmann S. J. 40 Seiten. Brosch. 50 Cts. — Der hohe Kirchenfürst legt hier mit grossem Freimut den Finger auf eine der bedenklichsten Wunden der christlichen Gesellschaft: den Neomalthusianismus, der sich von Frankreich aus in schreckenerregender Weise auch über unser Volk verbreitet. Wie das französische Original im benachbarten Belgien berechtigtes Aufsehen erregt, wird die Schrift auch bei uns allseitige Beachtung finden.

Grosses, so gut wie neues

Pedal-Harmonium

2 Man., 5 Oktav., grosses Instr., mit besonders starkem Ton, **für kirchl. Zwecke sehr geeignet** — event. mit eichener gotischer Verkleidung — bei baldiger Uebernahme zur Hälfte des Ankaufspreises zu verkaufen. Offerten sub Chiffre O. F. 2903 an Orell Füssli-Annonc., Zürich.

Tüchtige Pfarrhaushälterin sucht Stelle

Auskunft bei der Expediton. G. S.

Für Geistliche!

Die Frühmesserstelle Bünzen ist zu besetzen. Nähere Auskunft über Verpflichtung, Besoldung 2c. erteilt das

Pfarramt Bünzen
Aargau

Wachskerzen Stearinkerzen Ewiglichtoel
liefert als Spezialität die Bischöfl. empfohlene Wachskerzenfabrik
Metzler & Co
Gossau (St. Gallen)
gegründet 1798.

Drucksachen jeder Art
liefern schnell und billig **Räber & Cie.,** Buchdr., **Luzern**

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

Ferrer und seine Freunde — **25 Cts.**

Ferrer im Lichte der Wahrheit — **50 Cts.**

Zu beziehen bei **Räber & Cie., Luzern**

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Willisau. Luzern

empfiehlt sich der **Hochw. Geistlichkeit** für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Soeben eingetroffen:

ZURÜCK ZUR KATHOLISCHEN KIRCHE

Erlebnisse und Bekenntnisse eines Konvertiten

von Prof. **Dr. A. von Ruville.** Preis Fr. 2.50

Die ganz hervorragende Bedeutung dieses Buches ist von der katholischen Presse, so vom „Vaterland" an leitender Stelle, eingehend gewürdigt worden. Wir empfehlen uns zur prompten Lieferung.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern**

Einfache Haushaltungsstatistik

Fr. 1.30, franko Fr. 1.40

ermöglicht mit grösster Leichtigkeit genaue Übersicht über Haushaltungskosten, Anschaffungen, Arzt, Reisen, Unterstützungen, Bücher, Zeitungen, sowie einen raschen und richtigen Jahresabschluss, u. s. w. und dürfte sich auch für Geistliche recht gut eignen. Wir senden das Buch auf Wunsch gerne zur Einsicht.

Ebenso ist zu empfehlen: **Ideal-Buchführung**

Journal (für den Hausherrn) 80 Cts. und Fr. 4.—, Kassabuch für die Haushälterin Fr. 1.80, Inventur 50 Cts., Bilanz 50 Cts. Kontobuch für Gläubiger und Schuldner Fr. 2.90. Mit höflicher Empfehlung

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, **Luzern.**